

07.10.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Fz - Gzu Punkt der 703. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1996

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation
für Rindfleisch

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer
Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher
Kulturpflanzen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1872/94

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 zur Verbesserung der Effizienz der
Agrarstruktur

KOM(96) 422 endg., Ratsdok. 9551/96

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Agrarausschuß (A),

der Finanzausschuß (Fz) und

der Gesundheitsausschuß (G)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
G

1. Der Bundesrat hat Verständnis für die Bemühungen der Kommission, den durch die "BSE-Krise" zerrütteten Rindfleischmarkt in der Gemeinschaft dem tatsächlichen Umfang des Verbrauchs anzupassen.

Ausgeliefert am 08. OKT. 1996

- A 2. Der Bundesrat stellt fest, daß Großbritannien und die Europäische Union für die BSE-Krise verantwortlich sind. Die BSE-Krise wurde durch Versäumnisse in Großbritannien und die zögerliche Haltung der Kommission verursacht.
- EU
A 3. Als Folge der BSE-Krise befindet sich der gesamte EU-Rindfleischmarkt in einer desolaten Lage. Allein in der Bundesrepublik Deutschland war innerhalb eines Jahres ein Verbrauchsrückgang bei Rindfleisch von rund 200 000 t zu verzeichnen. Die nach wie vor zögerliche Haltung Großbritanniens gegenüber dem von den Regierungschefs der EU beschlossenen BSE-Ausmerzungsprogramm verschärft die Situation weiter. Das Exportverbot für Rindfleisch und -produkten aus Großbritannien muß daher ausnahmslos durchgesetzt werden.
- EU
A 4. Obwohl das deutsche Rindfleisch für die Verbraucher unbedenklich ist und sehr hohe Qualität aufweist, sind die Erzeugerpreise seit 1994 um über 20 % gefallen. Viele Landwirte sind dadurch unverschuldet in eine existenzbedrohende Lage geraten. Es muß alles daran gesetzt werden, das Verbrauchervertrauen vollständig wieder herzustellen.
- EU
A 5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen mit größtem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die EU schnellstmöglich wirksame Hilfen beschließt, die den Interessen der unterschiedlichen Produktionsregionen in ausgewogener Weise gerecht werden.
- EU
A 6. Nach Auffassung des Bundesrates sind die bisher ergriffenen Maßnahmen und die vorgelegten Vorschläge nicht ausreichend und zu wenig zielorientiert, um die Krise rasch zu bewältigen und den Rinderhaltern effizient zu helfen.
- Bis zur Beendigung der akuten Krise sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden:
- Die Zusatzprämien nach VO (EG) 1357/96 sind von der EU so aufzustocken, daß die Verluste der Rinderhalter in einem deutlich höheren Maße ausgeglichen werden, als dies bislang der Fall ist.
 - Verbesserung der Interventionsbedingungen (z. B. Interventionspreis, Zahlungsziel, Schlachtgewicht) mit dem Ziel eines spürbaren Preiseffekts.
 - Vorübergehende stärkere Ausschöpfung der Exportmöglichkeiten für Fleisch in Drittländer.
 - Entlastung der Interventionskäufe durch eine breitgefächerte Frühvermarktungsprämie (Schlachtung der Tiere mit niedrigeren Schlachtgewichten und insbesondere Schlachtung marktfähiger Kälber).

- Beihilfen zur privaten Lagerhaltung mit Exportauflage.
- Reduzierung der Kälberimporte gegen Kompensation: Hierzu sind Verhandlungen mit MOE-Ländern erforderlich.
- Verschärfung der Einfuhrbestimmungen für reinrassige Zuchtrinder.
- Ausgewogene Kürzung der nationalen bzw. regionalen Prämienplafonds.
- Abschaffung der Sonderprämie für die zweite Altersklasse und Verdoppelung der Prämie für die erste Altersklasse; der bestehende Vorteil für Weidemastbullen und Ochsen muß dabei erhalten bleiben.

EU
A

7. Eine herausragende Bedeutung haben nach Auffassung des Bundesrates aber auch weitere vertrauensfördernde Maßnahmen am Rindfleischmarkt selbst, um einerseits einen weiteren Verbrauchsrückgang zu verhindern und andererseits die Nachfrage zu normalisieren:

- Ratsentscheidung in Brüssel für ein obligatorisches, EU-weites Herkunftszeichen für Fleisch und Fleischerzeugnisse, das auch die Möglichkeit regionaler Kennzeichnungen beinhaltet.
- Intensivierung der Informations- und Werbemaßnahmen für Rindfleisch.

EU
G

8. Nicht hinnehmbar sind jedoch die infolge der Änderung des Artikel 4 i Nr. 1, 1. Spiegelstrich der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 vorgesehenen Maßnahmen. Danach sollen Prämien für Kälber gewährt werden, die in den ersten zehn bzw. zwanzig Lebenstagen getötet und nicht dem menschlichen Verzehr zugeführt werden.

Für die Tötung eines Tieres muß nach dem Tierschutzgesetz ein vernünftiger Grund vorliegen. Dies ist hier nicht der Fall. Die Tötungsaktion ist auch mit den in fast allen Mitgliedstaaten geltenden Wertvorstellungen über den Umgang mit Tieren nicht vereinbar. Ungeachtet des tierschutzrechtlichen Verbots lehnt der Bundesrat das Töten von Tieren ausschließlich zum Zwecke der Marktkorrektur aus ethischen Gründen als nicht vertretbar ab.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den Beratungen in Brüssel dafür einzusetzen, daß von diesem Vorhaben abgesehen wird.

EU
A

9. Der Bundesrat spricht sich mit allem Nachdruck gegen die beabsichtigte Finanzierung der im Rindfleischsektor vorgesehenen Maßnahmen zu Lasten der Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen aus.

Eine derartige Regelung würde die Rückflüsse von EU-Mitteln nach Deutschland erheblich verringern und so die Nettozahlerfunktion der Bundesrepublik Deutschlands deutlich stärken.

- EU
A 10. Eine Verschiebung oder eine Senkung des Ölsaatenvorschusses von 50 % auf einen niedrigeren Wert sollte solange zurückgestellt werden, bis absehbar ist, ob diese haushaltsentlastende Wirkung zur Ernte 97 notwendig ist.
- EU
A 11. Die vorgeschlagene Änderung der Effizienzverordnung kann nach Auffassung des Bundesrates keine Beiträge zur Bereinigung der überaus schwierigen Situation auf dem Rindfleischmarkt leisten. Es besteht kein sachlicher Bezug zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise. Die Vorschläge stehen im Widerspruch zum Hauptziel der Effizienzverordnung, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu stärken.
- Der Bundesrat lehnt daher die vorgeschlagene Änderung der Effizienzverordnung mit allem Nachdruck ab.
- EU
Fz 12. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß wegen der BSE-Krise und der Einbrüche auf dem Rindfleischmarkt beabsichtigte Maßnahmen im Rindfleischsektor auf das notwendige Maß begrenzt und alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft werden, die eine gleichmäßige Kürzung bei allen Mitgliedstaaten sicherstellen und damit eine Verschlechterung der deutschen Nettozahlerposition vermeiden.